

Träger (Anschrift)	Ort, Datum
	Landkreis
Telefon: E-Mail:	Aktenzeichen des Jugendamtes

**Salzlandkreis  
22 FD Jugend und Familie  
SG Kindertageseinrichtungen  
06400 Bernburg (Saale)**

### Meldebogen über die Schließung einer Kindertageseinrichtung

1.	<b>Diese Schließungsanzeige betrifft die</b>	
	<input type="checkbox"/> <b>Kindertageseinrichtung</b> und/oder	<input type="checkbox"/> <b>die Außenstelle/Standort</b>
	Bezeichnung der Einrichtung (sofern vorgesehen)	Bezeichnung der Außenstelle/Standort (sofern vorgesehen)
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort
	Telefon mit Vorwahl      Landkreis	Telefon mit Vorwahl      Landkreis
	E-Mail	

2.	<b>Grund der Schließung</b>

3.	<b>Zeitpunkt der Schließung</b>

4.	<b>Angabe der am Schließungsverfahren beteiligten Gremien und Ausschüsse</b> (z. B. Jugendhilfeausschuss, Kuratorium ...), einschließlich Angabe des Datum der Beteiligung

<b>5. *)</b>	<p>Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz gemäß § 3 „Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt“ (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 ist bei Schließung der unter 1. genannten Kindertageseinrichtung</p> <p><input type="checkbox"/> gewährleistet  <input type="checkbox"/> nicht gewährleistet, weil:</p>
--------------	---

<b>6.</b>	<p><b>Personalbesetzung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die Personaländerungsmeldungen sind beigefügt.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Personaländerungsmeldungen werden bis zum _____ nachgereicht.</p>
-----------	--

<b>7.</b>	<p>Welche Nachnutzung ist für die Räumlichkeiten der unter 1. angegebenen Kindertageseinrichtung nach Realisierung der Schließung vorgesehen?</p> <p>(Eine Beantwortung dieser Frage ist nur dann erforderlich, wenn Landesmittel zu Investitionsmaßnahmen nach § 11 „Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ - KiTaG - vom 26.06.1991 bzw. § 11 „Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern“ - KiBeG - vom 18.07.1996, § 11 „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen“ - KiBeG - vom 31.03.1999 oder § 12 „Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt“ (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 für die unter 1. benannte Kindertageseinrichtung gewährt wurden.)</p>
-----------	--

**Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit verbindlich bestätigt:**

---

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempelabdruck des Trägers

---

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempelabdruck des Leistungsverpflichteten

---

\*) Bei einem freien Träger ist der Leistungsverpflichtete zu beteiligen.

**Nur durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auszufüllen:**

Die Schließung wurde mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unter Beachtung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis

abgestimmt  nicht abgestimmt.

In den Kindertageseinrichtungen, die die Kinder übernehmen, kommt es durch die Übernahme zu Überbelegungen

nein  ja (Anschließende Tabelle nur bei „ja“ ausfüllen!)

Name/Adresse der Einrichtung, die durch die Übernahme überbelegt wird	Anzahl der Überbelegungen (Plätze u. Altersstufe angeben) z. B. 3 x Krippe

Wenn der Träger zu Pkt. 7 Stellung genommen hat:  
Die Nachnutzung wird befürwortet

ja  nein, weil

Bei Nachnutzung durch Projekte der Jugendhilfe

Das neue Projekt ist im Jugendhilfeplan des Landkreises enthalten

ja  nein, weil